

Jugendamt Regionaler Dienst Süd	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter	
Umgang - Jugendamt	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Jugendamt Regionaler Dienst Süd

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Buckower Damm 180
12349 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-1553

Fax: (030) 90239-1599

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/regio nen/regionaler-sozialp-dagogischer-dienst-s-d-ost-285924.php>

E-Mail: RegionSuedost@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

persönliche Gesprächstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.8km [U Blaschkoallee](#)

U7

Bus

0.2km [Britzer Damm/Gradestr.](#)

M44, 170

0.2km [Wussowstr.](#)

M44

0.3km [Berlin, Betriebshof Britz](#)

170

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts und Begleiteter Umgang - Jugendamt

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Gestaltung des Umgangs.

Voraussetzungen

- **Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt**

Erforderliche Unterlagen

- **keine**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 18 (SGB VIII)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

keine Angabe

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Umgangsrecht nach Trennung und Scheidung**
(<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung/sorgerecht-umgangsrecht-und-namensrecht>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks in dem das Kind / der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.